

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten
durch den Kreis Coesfeld zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
Stand: 25.05.2018**

1. Verantwortlicher

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Abt. 51 – Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-5200
Fax: 02541/18-5197
E-Mail: jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Antrag auf Gewährung einer Unterhaltsleistung nach dem UVG bearbeiten zu können
- gegenüber dem anderen Elternteil den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen.

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO i.V.m. § 6 UVG.

5. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich,

bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- Einwohnermeldeamt
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistand, Familienkasse, Rentenversicherungsträger, Krankenkasse)
- Ausländerbehörde
- Arbeitgeber
- Finanzamt
- Bundesagentur für Arbeit.

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten

nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich,

folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Telefonnummer
- ausländerrechtlicher Status
- Einkommens-, Sozialleistungsbezug: Art, Dauer und Höhe
- Kontodaten
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitgeber.

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie verpflichtet. Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstellen:

- Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 9 UVG)
- Antragsablehnung bzw. Aufhebung der Bewilligung

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, andere Unterhaltsvorschusskasse, Krankenversicherung, Rentenversicherung)
- Gericht
- Kreiskasse Coesfeld
- Beistand
- Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitgeber
- Finanzamt
- Ausländerbehörde.

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die Daten werden nach 6 Jahren gelöscht. Die Frist beginnt am 01. Januar des nach der Schlussverfügung folgenden Jahres.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.